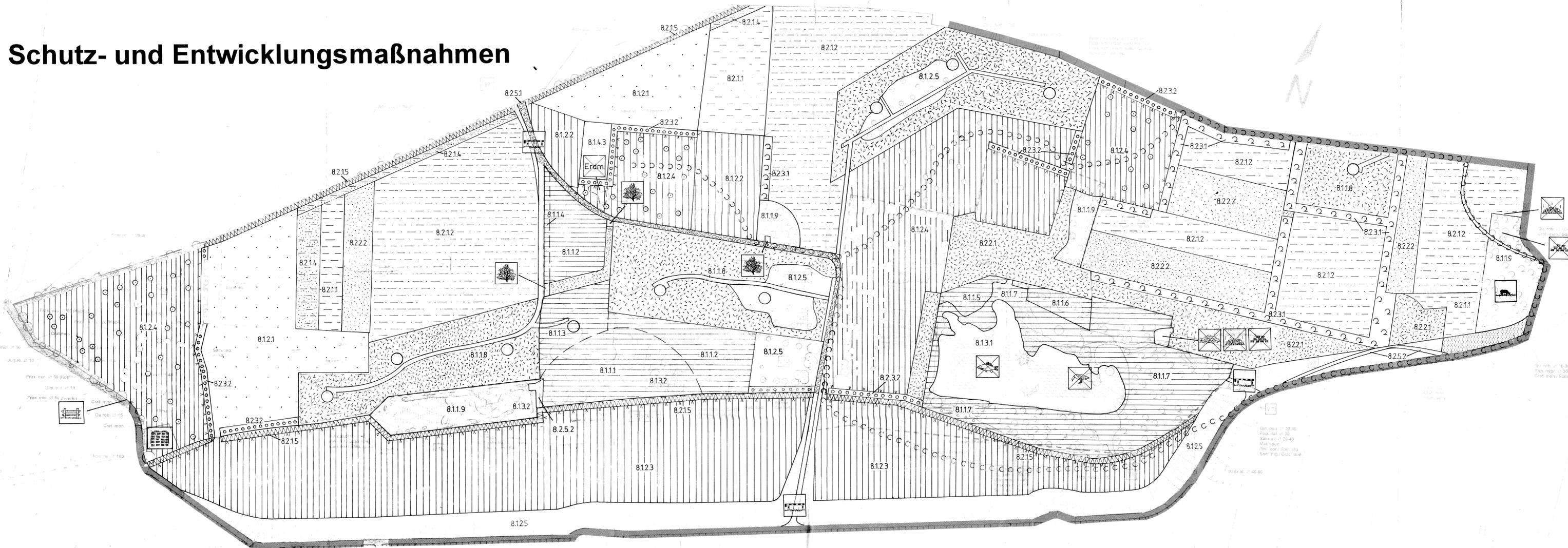
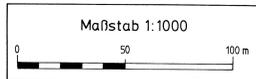


Pflege- und Entwicklungsplan NSG Blaue Kuhle

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen



8.1 Schutzmaßnahmen		8.2 Entwicklungsmaßnahmen	
8.1.1 Waldbauliche Maßnahmen und Regelungen 8.1.1.1 Einmalige Entnahme sämtlicher Pappeln. Vorhandenes, stehendes Totholz im Bestand belassen. 8.1.1.2 Zeitlich gestaffelte Entnahme der Pappeln. Erste Entnahme sobald wie möglich. ~20% der vitalen Pappeln entnehmen, 10% ringeln. Zweite Entnahme nach fünf Jahren. ~50% der vitalen Pappeln entnehmen. Dritte Entnahme nach zehn Jahren. ~90% der vitalen Pappeln entnehmen. Bei jeder Entnahme das stehende Totholz im Bestand belassen. Inselartig Stiel - Eiche (60%) und Esche (40%) anpflanzen. 8.1.1.3 Einmalige Entnahme von 20% der Pappeln. Vorhandenes, stehendes Totholz im Bestand belassen, 10% der Pappeln ringeln. 8.1.1.4 Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes. Strauch- und Baumschicht erhalten. 8.1.1.5 Einmalige Entnahme sämtlicher Berg - Ahorne und Pappeln. Aufforstung mit Stiel - Eichen (60%) und Eschen (40%). 8.1.1.6 Zeitlich gestaffelte Entnahme der Pappeln und Berg-Ahorne. Erste Entnahme sobald wie möglich. ~20% der vitalen Pappeln und gesamte Entnahme der Berg-Ahorne. Zweite Entnahme nach fünf Jahren. ~50% der vitalen Pappeln entnehmen. Dritte Entnahme nach zehn Jahren. ~90% der vitalen Pappeln entnehmen. Bei jeder Entnahme eventuell stockende Berg-Ahorne entnehmen. Totholz im Bestand belassen. 8.1.1.7 Einmalige Entnahme von Pappeln mit einem \leq BHD 30cm. Entnahme sämtlicher Berg - Ahorne und Kiefern.		8.1.2 Landwirtschaftliche Nutzungen und Regelungen 8.1.2.1 Ackernutzung gemäß den Rahmenrichtlinien der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGOL). 8.1.2.2 Extensive Weidenutzung. Beweidung vom 15.03. - 15.06. mit 2 Großvieheinheiten/ha, ansonsten mit 4 Großvieheinheiten/ha. 8.1.2.3 Extensive Schaf - Weidenutzung der Deichböschung. Beweidung vom 15.03. - 15.06. mit 2 Großvieheinheiten/ha, ansonsten mit 4 Großvieheinheiten/ha. 8.1.2.4 Extensive Bewirtschaftung der Obstweiden, -wiesen. Beweidung vom 15.03. - 15.06. mit 2 Großvieheinheiten/ha, ansonsten mit 4 Großvieheinheiten/ha. Falls Weidenutzung möglich, Beweidung einstellen. 8.1.2.5 Extensive Wiesennutzung. 8.1.2.6 Beweidung im Feldgehölz umgehend einstellen. 8.1.2.7 Strohlager in den Siedlungsbereich verlegen. 8.1.2.8 Alte Strohhallen entfernen.	
8.1.3 Stillgewässer - Regelungen 8.1.3.1 Sicherung der Wasserstandsschwankungen in der Blauen Kuhle. 8.1.3.2 Sicherung der Wasserstandsschwankungen der temporären Gewässer.		8.2.1 Waldbauliche Regelungen 8.2.1.1 Umgehende Aufforstung vor allem mit Gehölzarten des Eichen - Ulmen-Waldes. In einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5m sind anteilig auf die Fläche: Stiel - Eiche (50%), Esche (25%), Hainbuche (20%) und Feld - Ulme (5%) zu pflanzen. 8.2.1.2 Spätere Aufforstung vor allem mit Gehölzarten des Eichen - Ulmen-Waldes. In einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5m sind anteilig auf die Fläche: Stiel - Eiche (50%), Esche (25%), Hainbuche (20%) und Feld - Ulme (5%) zu pflanzen. 8.2.1.3 Abpflanzung der Eingangsbereiche nicht mehr notwendig gewordener Wege. Die Flächen sind im Abstand von 0,5 x 0,5m mit Eingriffeligen Weiß - Dorn zu bepflanzen. 8.2.1.4 Aufbau eines Waldmantels mit vornehmlich Sträuchern und Bäumen des Eichen - Ulmenwaldes. 8.2.1.5 Saumenentwicklung ermöglichen. Weidezäune sind gegen Betretung und Beweidung der Flächen zu setzen.	
8.1.4 Weitere anthropogene Nutzungen und Regelungen 8.1.4.1 Grünschnitt entfernen. 8.1.4.2 Erdmiete entfernen. 8.1.4.3 Extensive Nutzung der Reitkoppel. 8.1.4.4 Reitparcour außerhalb des Kernbereiches der Blauen Kuhle verlegen. 8.1.4.5 Fischbesatzentnahme.		8.2.2 Sukzession 8.2.2.1 Umgehend zielgerichtete Sukzession ermöglichen. Weidezäune sind gegen Betretung und Beweidung der Flächen zu setzen. Nicht standortgerechte, nicht heimische Gehölze und aggressive Neophyten - Stauden entfernen.	
8.1.5 Stallmistlager entfernen. 8.1.5.1 Stallmistlager entfernen.		8.2.3 Hecken 8.2.3.1 Heckenanpflanzung mit vornehmlich Baum- und Straucharten des Eichen - Ulmenwaldes. Es sind 7-reihig im Abstand von 1,0m anteilig auf die Fläche: Stiel - Eiche (60%), Esche (24%), Hainbuche (10%), Feld - Ulme (5%), Weiß - Dorn (10%) und Hunds - Rose (10%) zu pflanzen. 8.2.3.2 Heckenanpflanzung mit ausschließlich landschaftstypischen Sträuchern. Es sind 3-reihig im Abstand von 0,6m anteilig auf die Fläche: Weiß - Dorn (60%), Hunds - Rose (30%) und Gemeiner Schneeball (10%) zu pflanzen.	
8.1.6 Anführung an der Blauen Kuhle umgehend einstellen. 8.1.6.1 Anführung an der Blauen Kuhle umgehend einstellen.		8.2.4 Obstweiden, -wiesen 8.2.4.1 Obstgehölze pflanzen. Hochstamm - Qualitäten aller, niederheimischer Obstsorten verwenden. Obstgehölze mit einem Vier - Bock gegen Weidewiere schützen. Mögliche extensive Wiesennutzung bevorzugen.	
8.1.7 Schranken aufstellen und nur Befugte mit Schlüsseln ausstatten. 8.1.7.1 Schranken aufstellen und nur Befugte mit Schlüsseln ausstatten.		8.2.5 Wege 8.2.5.1 Entfernen der Asphalt - Decke und Aufbau eines Schotterweges. 8.2.5.2 Rückbau nicht mehr notwendig gewordener Wege.	



Dipl. Ing. Schmettaustr. 6a
 Elmar Pieper 45199 Essen
 Tel.: 0201/285977
 Auftraggeber: Stadt Duisburg
 Projekt: Pflege- und Entwicklungsplan
 Naturschutzgebiet 'Blaue Kuhle'
 Karteninhalt: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
 Maßstab: 1 : 1000
 Auftragnehmer: